

## Themen-Steckbrief Klima & Umwelt des Bornheimer Klimaforums

Titel des Themas oder des Projektes:	Stadtäume
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<p><b>Auswahl:</b> Für das Stadtklima sind klimaaktive und genetisch variable Bäume von besonderer Bedeutung: Das erfüllen großkronige und gut verdunstende Bäume aus Aussaaten besonders gut. Zugleich sind stadtökologisch die Bäume bedeutsam, die vielen heimischen Tierarten als Nahrung dienen können, allen voran den phytophagen Insekten. Die Liste der empfohlenen Stadtäume der Gartenamtsleiterkonferenz und die Auswahl der gepflanzten Arten und Sorten steht dazu über weite Strecken im Widerspruch. Zugleich führen invasive Gehölzarten zu immer größeren Pflegeaufwendungen im Naturschutz.</p> <p><b>Menge:</b> Durch Nachverdichtung verschwindet Stadtgrün. Dadurch entstehen hohe Folgekosten, da Stadtgrün zum Schutz vor Hitzekatastrophen und zur Stärkung der Stadtökologie gemäß den EU-Vorgaben zu erhalten und zu mehren ist. Im Siedlungsbestand Grünflächen nach Verlust der „Baulücken“ zurückzugewinnen, wird immer kostspieliger (Entsiegelung, Rückbau).</p>
<b>Ziel und erwartete Wirkung:</b>	<p><b>Auswahl:</b> Eine über das Marktgeschehen hinausgehende, differenzierte Auswahl der Pflanzstandorte, der Standortaufwertung und der Pflanzenauswahl bei Neupflanzungen im Siedlungsbestand.</p> <p>Das Ziel ist eine deutlich stärkere Verwendung heimischer Laubbaumarten aus Kernwuchs im Stadtgrün, ein abgestimmtes Baumkonzept (um auch Kleinklimawirkung aufbauen zu können) und eine Sortiments- und Standortsauswahl und Standortvorbereitung, die den starken Einsatz heimischer Laubbaumarten zulässt.</p> <p>Die Wirkung liegt in der deutlich verbesserten Kühlwirkung der Bäume, einer höheren</p>

Bornheimer Klimaforum

Ansprechpartner\*innen: Astrid Costard, Achim Baumgartner, Mia Hense

E-Mail:

	<p>städtkologischen Wirksamkeit des Baumbestandes sowie einem besseren Schutz vor neuen invasiven Arten.</p> <p><b>Menge:</b> Ein Stopp des Flächenverbrauchs und der Aufbau eines abgestimmten Grünkonzeptes das Klimaziele (Kaltluft, Schatten, Staubfilter, Luftfeuchte, Starkregenbewältigung), Biotopverbundaufgaben und Naherholung / Spielfunktionen (DIN 18034) verbindet.</p>
<b>Aktueller Stand, Meilensteine, nächste Schritte:</b>	<p><b>Auswahl:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klärung der Arten- und Sortenzusammensetzung (und ggf. der Verteilung) der Stadtbäume (Baumkataster auswerten)</li> <li>- Evtl. Interessenskonflikte benennen und auflösen.</li> <li>- Gemeinsame Handlungsimpulse / -leitlinien abstimmen</li> <li>- Plankonzept zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung aufbauen</li> <li>- Guter Schutz und Inwertsetzung von Bestandsbäumen</li> </ul> <p><b>Menge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Bestandsstadtgrün wird planerisch in Wert gesetzt</li> <li>- Identifikation von Erhaltungs- und Defiziträumen, Auswertung Starkregen gefahrenkarten, Hitzekarten, Kaltluftströmungen, Biotopverbundplanungen usw.</li> <li>- Mehrung des Stadtgrüns</li> <li>-</li> </ul>
<b>Offene Punkte oder Herausforderungen:</b>	<p>Die Herausforderung besteht darin, an unterschiedlich schwierigen Standorten trotzdem bestmögliche Klima- und Ökowirkungen der Bäume zu erzielen - bei vertretbarem Pflegeaufwand.</p> <p>Die Grüne Infrastruktur in der Stadtplanung vorrangig (da ein erheblicher</p>

	Nachholbedarf besteht) zur grauen Infrastruktur zu entwickeln.
<b>Leitfragen für die Veranstaltung:</b>	(Wie kommt es zum Konflikt zwischen der GALK-Straßenbaumliste und stadtökologisch sinnvoller Baumverwendung in der Stadt?)  (Welche konkreten Baumindividuen prägen die Identität von Stadtteilen mit?)  Wo sind grüne Defiziträume?
<b>Ansprechperson und Kontaktdaten:</b>	Achim Baumgartner (LAK NRW) BUND Rhein-Sieg Steinkreuzstraße 14 53757 Sankt Augustin <a href="mailto:info@bund-rsk.de">info@bund-rsk.de</a> Mobil 015253556074

#### Anlage:

#### Artikel 8 der Wiederherstellungsverordnung:

"

(1) Die Mitgliedstaaten stellen bis zum 31. Dezember 2030 sicher, dass in städtischen Ökosystemgebiete, die gemäß Artikel 14 Absatz 4 bestimmt werden, kein Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung gegenüber 2024 zu verzeichnen ist. Für die Zwecke dieses Absatzes können die Mitgliedstaaten die städtischen Ökosystemgebieten, in denen der Anteil städtischer Grünflächen in den Stadtzentren und städtischen Räumen mehr als 45 % beträgt und der Anteil der städtischen Baumüberschirmung mehr als 10 % beträgt, von dieser nationalen Gesamtfläche ausnehmen.

**Bornheimer Klimaforum**

**Ansprechpartner\*innen: Astrid Costard, Achim Baumgartner, Mia Hense**  
**E-Mail:**

(2) Ab 1. Januar 2031 müssen die Mitgliedstaaten einen steigenden Trend in Bezug auf die nationale Gesamtfläche städtischer Grünflächen in städtischen Ökosystemgebieten, die gemäß Artikel 14 Absatz 4 bestimmt werden, erreichen, unter anderem durch die Integration städtischer Grünflächen in Gebäude und Infrastrukturen; dieser Trend wird ab dem 1. Januar 2031 alle sechs Jahre gemessen, bis ein gemäß Artikel 14 Absatz 5 festgelegtes zufriedenstellendes Niveau erreicht ist.

(3) Die Mitgliedstaaten müssen in jedem städtischen Ökosystemgebiet, das gemäß Artikel 14 Absatz 4 bestimmt wird, einen steigenden Trend in Bezug auf die städtische Baumüberschirmung erreichen; dieser Trend wird ab dem 1. Januar 2031 alle sechs Jahre gemessen, bis ein gemäß Artikel 14 Absatz 5 festgelegtes zufriedenstellendes Niveau erreicht ist.“